

UVG-Leistungsübersicht

Pflege	leistui	ngen
--------	---------	------

ä et /7 de ä et /0ki ee et liitee	Contra Maria		
Årzte/Zahnärzte/Chiropraktiker	freie Wahl freie Wahl in der allgemei	non Abbilium	
Spital	freie Wahl in der allgemeinen Abteilung		
Nach- und Badekuren	auf ärztliche Anordnung – Suva-eigene Kliniken in Bellikon und Sion		
Heilbehandlungen im Ausland	 Länder mit Sozialversicherungsabkommen (EU/EFTA-Länder sowie Mazedonien, Türkei, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien): gemäss Abkommen; 		
	Rest der Welt: max.doppelter Betrag der in der Schweiz anfallenden Kosten		
	(mehr Infos: Telefon 0848		
Hauspflege	bei ärztlicher Verordnung		
Kostenvergütungen			
Reise-, Transport- und Rettungskosten	wenn medizinisch notwendig, betraglich unbegrenzt, betragsmässige Beschränkung im Auslan		
Hilfsmittel	Ausgleich für körperliche Schädigungen und Funktionsausfälle		
Sachschäden	 z.B. Brillen, Hörapparate und Zahnprothesen, wenn zugleich eine behandlungsbedürftige Körperschädigung vorliegt 		
Geldleistungen			
Taggeld	volle Arbeitsunfähigkeit:	80 % des versicherten Verdiensts	
	• teilweise arbeitsunfähig:	entsprechend reduziert	
	Anspruchsbeginn:Anspruchsende:	ab 3. Tag nach Unfallereignis/pro Kalendertag	
	Anspruchsende:	zeitlich unbegrenzt bis zur vollen Arbeitsfähigkeit, mit Beginn einer UVG-Invalidenrente oder dem Tod	
UVG-Invalidenrente	zeitlich unbegrenzt		
(Einschränkung der Erwerbsfähigkeit)	 Vollinvalidität: 	80 % des versicherten Verdiensts	
	Teilinvalidität:	entsprechend reduziert	
	 Ergänzungsrente zu AHV- Verdiensts 	oder IV-Rente, zusammen bis maximal 90 % des versicherten	
Hilflosenentschädigung	 Ergänzung zur Invalidenrente, wenn für alltägliche Verrichtungen dauernd die Hilfe Dritter oder persönliche Überwachung beansprucht werden. Höhe richtet sich nach dem Grad 		
	der Hilflosigkeit		
Integritätsentschädigung	 einmalige Kapitalleistung bei bleibender, erheblicher k\u00f6rperlicher oder geistiger Sch\u00e4digun berechnet in Prozenten des H\u00f6chstbetrags des versicherten Verdiensts 		
Hinterbliebenenrente	Witwen/Witwer:	40% des versicherten Verdiensts	
Timeronegenerii ene	Witword, Witwor.	unter bestimmten Voraussetzungen	
	Halbwaisen:	15 % des versicherten Verdiensts	
	Vollwaisen:	25 % des versicherten Verdiensts	
	insgesamt: Fraënzungsrente zu ALIV	70 % des versicherten Verdiensts	
	 Ergänzungsrente zu AHV- oder IV-Rente, zusammen bis maximal 90 % des versicherten Verdiensts 		
Bestattungsentschädigung	zurzeit 2842 Franken (Stand 2016)		
Witwen-/Witwerrente	zeitlich unbegrenzt (über Pensionierung hinaus) erlischt bei erneuter Heirat		
Teuerungszulage	auf Invaliden-/Witwen- und Waisenrenten nach Landesindex (Konsumentenpreise)		
Übergangsleistungen nach	Übergangstaggeld (max. 4 Monate) und Übergangsentschädigung		
Nichteignungsverfügung	(max. 4 Jahre), wenn Arbeitnehmer von einer gesundheitsgefährdenden Arbeit befristet oder dauernd ausgeschlossen werden müssen		
schuldhaftes Herbeiführen	Kürzung der Geldleistungen bei		
des Unfalls	Grobfahrlässigkeit (nur im Nichtberufsunfallbereich während max. 2 Jahren auf Taggeld) Verbrachen (Vergeben (Teitlich unbegrangt))		
	Verbrechen/Vergehen (zeitlich unbegrenzt)aussergewöhnlichen Gefahren/Wagnissen (nur im Nichtberufsunfallbereich,		
	zeitlich unbegrenzt)	and the second from the months of all annual seconds.	